

Sören Flachowsky

Der gelbe Stern in der Wissenschaft

Das »Erkundungsreferat« des Propagandaministeriums in der Deutschen Bücherei Leipzig und die Arbeiten an einer so genannten »Judenbibliografie«

Die Steuerung der Schrifttums- politik im Propagandaministerium

Am 13. März 1933 wurde der Reichspropagandaleiter der NSDAP und Gauleiter von Berlin, Joseph Goebbels, zum Minister für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) ernannt.¹ Das neue Ressort setzte sich zum größten Teil aus Geschäftsbereichen zusammen, die von bestehenden Ministerien und Behörden abgekoppelt wurden. So übernahm das RMVP etwa vom Reichsinnenministerium die Betreuung der Deutschen Bücherei (DB) in Leipzig.² Ende Juni 1933 erließ Hitler eine Verordnung, die dem RMVP die Verantwortung »für alle Aufgaben der geistigen Einwirkung auf die Nation, der Werbung für Staat, Kultur und Wirtschaft, der Unterrichtung der in- und ausländischen Öffentlichkeit über sie und der Verwaltung aller diesen Zwecken dienenden Einrichtungen« übertrug.³ Damit übernahm Goebbels die Federführung auf den Gebieten der Massenmedien, der Kultur und der nationalsozialistischen Feiergestaltung. Die Betreuung der einzelnen Gebiete erfolgte in den Ministerialabteilungen Haushalt und Wirtschaft (I), Propaganda (II), Rundfunk (III), Presse (IV), Film (V), Theater (VI), Volksbildung (VII) und Schrifttum (VIII).⁴

Schrifttums- politik

Für die Belange der Deutschen Bücherei war die im Oktober 1934 ins Leben gerufene Abteilung VIII zuständig. Der Schrifttumsabteilung oblag zudem die Betreuung von Leih-, Werk-, Jugend-, Grenzland-, Vereins- und Kirchenbüchereien. Darüber hinaus steuerte sie das so genannte Buchverbotswesen, die Überwachung des Buchmarktes und des Verlagswesens, die Betreuung literarischer Gesellschaften, die Organisation von Buchausstellungen, den Buchexport sowie die Ausrichtung

des deutschen Schrifttums.⁵ Allerdings wurde das Gebiet der Schrifttums politik im RMVP zunächst eher nachlässig behandelt, da bei Goebbels und seiner Entourage noch weitgehende Unklarheit darüber herrschte, welche kulturpolitischen Aufgaben zuerst in Angriff zu nehmen seien. Es dauerte jedoch nicht lange, bis das Ministerium begann, sich auch stärker in diesem Bereich zu engagieren, zumal Goebbels vehement danach strebte, das durch zahlreiche unkoordinierte »Säuberungsaktionen« verursachte Durcheinander im deutschen Kulturleben unter seiner Kontrolle zu ordnen und die »kulturelle Revolution« des NS-Regimes im eigenen Ministerium zu institutionalisieren.⁶ Zu diesem Zweck rief Goebbels am 22. September 1933 die Reichskulturkammer (RKK) ins Leben, die seine kulturpolitische Monopolstellung gegen den Einfluss rivalisierender Interessengruppen absichern sollte. Die RKK bestand aus einer Schrifttums-, einer Presse-, einer Rundfunk-, einer Theater-, einer Film- und einer Musikkammer sowie einer Reichskammer der bildenden Künste. Da alle »Kulturschaffenden« zur Mitgliedschaft in der RKK verpflichtet waren und diese sich auch das Recht herausnahm, Berufsverbote auszusprechen, übte sie eine weitgehende Kontrolle über ihre Mitglieder aus. Für die Literaturpolitik kam der Reichsschrifttumskammer (RSK) eine wichtige Bedeutung zu, da auch sie Einfluss auf die Buchzensur, das Büchereiwesen, den Buchhandel und das Verlagswesen ausübte. Obwohl die »Abteilung Schrifttum« des RMVP der RSK übergeordnet war, konnte die Abteilung in den ersten Jahren ihres Bestehens nur wenig Einfluss auf das kulturelle Geschehen ausüben. Das hing damit zusammen, dass sich die Goebbels unterstellten Ämter durch Intrigen und Machtkämpfe selbst lähmten. Erst nach einem großen Revirement wurde der Dualismus zwischen der RSK und dem Ministerium 1938 aufgehoben und die Schrifttumsabteilung auf Kosten der RSK aufgewertet. Infolgedessen spielte die Abteilung erst ab 1938 eine zentrale Rolle bei der Überwachung des Buchmarktes und der Indizierung des unerwünschten Schrifttums.⁷

Schrifttumsabteilung des RMVP faktisch erst ab 1938 maßgebend

Die Deutsche Bücherei im Fokus der NS-Schriftumsbehörden

Die anfängliche Paralyse des RMVP nutzten die Parteiämterliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schriftums (PPK) unter Philipp Bouhler und die von Alfred Six geleitete Kulturabteilung in der Berliner SD-Zentrale dazu, ihren Einfluss auf die Literaturpolitik auszudehnen.⁸ Beide Behörden stützten sich bei ihren Arbeiten auf die Deutsche Bücherei, in der sie sogar eigene Außenstellen unterhielten. Die PPK-Dependance an der DB ermöglichte den PPK-Beamten die Zensur der Verlagsproduktion, diente aber in erster Linie als »bibliografische Auskunftsstelle« und Plattform für die Erstellung einer »Nationalsozialistischen Bibliografie«. Diese Bibliografie hatte die DB bereits 1933 in Eigenregie als »Sonderarbeit« in Angriff genommen. Ihr wurde von Bouhler solche Bedeutung beigemessen, dass er Anfang 1935 die Einrichtung einer besonderen Verbindungsstelle an der DB verfügte, die bibliografische Auskünfte über NS-Schrifttum erteilte und die »politische Bearbeitung der NS-Bibliografie« koordinierte.⁹

Im Mittelpunkt der Aufgaben des 1931 gebildeten Sicherheitsdienstes der SS (SD) standen die »Gegnerforschung und -bekämpfung«. Infolgedessen markierte die Auswertung von Presse- und Buchveröffentlichungen einen zentralen Schwerpunkt der SD-Arbeit.¹⁰ Bereits 1934 wurde in Leipzig eine SD-eigene Schriftums- beziehungsweise Verbindungsstelle aufgebaut. Ihre Aufgabe bestand darin, die bei der DB in Leipzig eingehenden Publikationen zu sichten, auszuwerten und gegebenenfalls einer Zensur zu unterwerfen.¹¹ Die SD-Verbindungsstelle entwickelte sich zu einer von verschiedenen Kontrollstellen im Netz SS-eigener Überwachungsinstanzen, deren Informationen im SD-Hauptamt und ab 1939 im Reichsicherheitshauptamt gebündelt wurden und die Grundlage für die »Gegnerbekämpfung« bildeten.¹²

Warum jedoch stützten sich sowohl der SD als auch die PPK bei ihrer Indizierungspraxis auf die Deutsche Bücherei und nicht auf die Staatsbibliotheken in Berlin und München? Die im Jahr 1912 gegründete DB – die heutige Deutsche Nationalbibliothek – stellte im Bibliothekswesen Deutschlands eine Besonderheit dar. Während die übrigen

Bibliotheken das Auswahlprinzip vertraten, das heißt aus der Fülle der erschienenen Druckschriften das auswählten, was ihnen für ihre besonderen Zwecke geeignet erschien, vertrat die DB als einzige Bibliothek im Reich den Grundsatz der Vollständigkeit, indem sie das deutschsprachige Schrifttum lückenlos sammelte. Aufgrund ihres spezifischen Sammelauftrages hatte sich die DB zudem zum bibliografischen Zentrum Deutschlands entwickelt: Seit 1931 gab sie die Deutsche Nationalbibliografie heraus. Für die Indizierungspraxis der NS-Behörden stellte dieser funktionale Informationspool eine unentbehrliche »Fundgrube der Schrifttumsinformation« (Werner Schroeder) dar, den sich neben der PPK und dem SD nun auch das RMVP nutzbar machen wollte, indem es ab 1941 auf die Einrichtung eines eigenen »Erkundungsreferats« an der DB drängte, dessen Aufgaben in der »Überwachung aller deutschsprachigen Neuerscheinungen« und der »Erfassung des staatsfeindlichen Schrifttums« liegen sollten.¹³

Das Erkundungsreferat und die »Bibliografie des jüdischen Schrifttums«

Neben der Schrifttumskontrolle oblag dem Erkundungsreferat auch die Betreuung einer so genannten »Judenbibliografie«.¹⁴ Überlegungen zur Schaffung eines »Gesamtverzeichnisses des jüdischen Schrifttums in deutscher Sprache« für den Zeitraum von 1901 bis 1940 wurden im RMVP bereits seit April 1941 angestellt, um ein zu diesem Zeitpunkt immer noch fehlendes Verzeichnis aller »jüdischen« und »jüdisch versippten« Autoren zu erhalten, »deren Werke aus der öffentlichen Nutzung und aus dem Bewusstsein der Deutschen verschwinden sollten«.¹⁵ Verschiedene Parteiinstanzen und Behörden hatten seit 1933 – etwa im Rahmen der 1935 herausgegebenen »Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums« – gezielt danach gestrebt, jüdische Autoren auf den Index zu setzen.¹⁶ Bei der Gründung der Reichskulturkammer hatte man allerdings auf die Einführung eines »Arierparagrafen« verzichtet. Deshalb war an eine umfassende Indizierung jüdischer Schriften nicht zu denken. Überdies konnten den in die Kammer aufgenommenen jüdischen

Sammelauftrag und Nationalbibliografie von besonderem Interesse für NS-Behörden

Erkundungsreferat an der DB

»NS-Bibliografie« – PPK-Außenstelle an der DB

»Gegnerforschung und -bekämpfung« – SD-Dependance an der DB

Schriftstellern zunächst noch nicht förmlich untersagt werden, ihre Arbeiten zu veröffentlichen. Ebenso wenig war es jüdischen Buchhändlern formaliter verwehrt, Werke jüdischer Verfasser zu verbreiten.¹⁷

Das hinderte die NS-Behörden aber nicht, die Verbreitung »jüdischen« Schrifttums zu unterdrücken. Nach dem Ausschluss der jüdischen Autoren aus der RSK im Frühjahr 1935 war es den deutschen Verlagen seit Anfang 1938 im Allgemeinen nicht mehr möglich, »jüdisches« Schrifttum auszuliefern.

Flankiert wurden diese restriktiven Maßnahmen durch schrifttumspolitische Verordnungen, die beispielsweise das von der DB gewahrte Prinzip der Vollständigkeit der Deutschen Nationalbibliografie durchbrachen, indem 1936 vom RMVP festgelegt wurde, die DB habe zwar weiterhin das deutschsprachige Schrifttum zu sammeln, in ihre Bibliografie aber nur noch das »deutsche Schrifttum« aufzunehmen, womit in Deutschland verbotene Bücher, Werke von Emigranten sowie deutschfeindliche und zum linken Spektrum zählende Druckschriften nicht mehr offiziell angezeigt werden durften.¹⁸ Im Frühjahr 1937 wurde der DB auch die bibliografische Verzeichnung des »rein jüdischen Schrifttums« untersagt.¹⁹ Durch eine Verfügung der RSK im April 1940 kam es schließlich zu einer vollständigen Indizierung des »jüdischen Schrifttums«. Dabei ergaben sich vor allem im Hinblick auf die wissenschaftliche Literatur Probleme, da weder dem RMVP noch der Gestapo ausreichende Unterlagen darüber zur Verfügung standen, »wer überhaupt Jude oder Halbjude« war.²⁰ Da verschiedene Stellen das Fehlen verlässlicher Verzeichnisse der jüdischen Schriften und ihrer Produzenten immer wieder anmahnten, leitete sich daraus die Überlegung ab, »alle jüdischen Autoren deutschsprachiger Bücher« und Universitätsschriften festzustellen und »alle jüdisch-deutschen Mischehen in ihren Nachkommensverhältnissen und Verzweigungen« zu untersuchen.²¹ Nach Auffassung des RMVP sollte dies durch eine »Bibliografie des jüdischen Schrifttums in deutscher Sprache« erreicht werden, deren Bearbeitung der DB übertragen wurde. So führte der stellvertretende Leiter der »Abteilung Schrifttum« in einer Ministervorlage im Juni 1941 aus:

»Seit der Machtübernahme hat sich in der kulturpolitischen Arbeit das Fehlen eines zuverlässigen

Verzeichnisses der jüdischen Schriften immer wieder störend bemerkbar gemacht. Verschiedene Versuche einzelner Dienststellen, derartige Verzeichnisse anzulegen, sind immer sehr unvollkommen ausgefallen und mußten meistens wieder aufgegeben werden. Die Abteilung Schrifttum betreibt auf Grund der Anordnung über schädliches und unerwünschtes Schrifttum seit langem eine systematische Bereinigung des deutschen Buchmarktes vom jüdischen Schrifttum. Als Ergebnis dieser Arbeit liegt bereits jetzt derartig umfangreiches Material vor, daß es angebracht erscheint, es in einem Katalog festzuhalten. Um jedoch die volle Zuverlässigkeit des Kataloges zu erreichen, ist es notwendig, die Vorarbeiten durch wissenschaftlich geschulte Hilfskräfte an der Deutschen Bücherei durchführen zu lassen. Sachverständige der Deutschen Bücherei schätzen den Anteil der jüdischen Autoren an den im Zeitraum von 1901 [bis] 1940 erschienenen 2.180.000 Schriften auf etwa 90.000. (...) Ein vollständiges Verzeichnis der jüdischen Schriften in deutscher Sprache wird für die Arbeit aller Kulturpolitiker, Wissenschaftler, Journalisten usw. ein unentbehrliches Hilfsmittel werden.«²²

Der Hinweis auf die »Sachverständigen der Deutschen Bücherei« macht deutlich, dass die ersten Erwägungen über Kosten und Umfang einer derartigen Bibliografie auf die DB zurückgingen. So hatte der Bibliothekar Curt Fleischhack im Auftrag des RMVP eine Überschlagsrechnung erstellt, wobei er sich auch auf Expertisen der SD-Verbindungsstelle in Leipzig stützte.²³ Die Bearbeitung der Bibliografie lag seit Anfang August 1941 in den Händen des Bibliotheksrats Johannes Ruppert²⁴, dem zahlreiche Hilfskräfte zur Verfügung standen.²⁵ Welche Bedeutung man dem Projekt im RMVP beimaß, geht daraus hervor, dass das Ministerium bis 1944 hierfür immerhin 47.200 RM bereitstellte und selbst nach der Niederlage von Stalingrad betonte, »die Weiterführung der Judenkartei in der Deutschen Bücherei« erscheine »auch auf die Dauer des Krieges geboten«.²⁶

Die Entstehung der Bibliografie fiel zeitlich mit der vom NS-Regime 1941 forcierten »Radikalisierung der antijüdischen Politik«²⁷ zusammen. Die seit Mitte des Jahres geplante und am 1. September 1941 für das Reichsgebiet verfügte Einführung des »Judensterns« diente dazu, die Juden in der Öff-

Schrifttums-
politische
Verordnungen

Erstellung einer
»Bibliografie des
jüdischen Schrift-
tums« durch die
DB

Radikalisierung der
antijüdischen
Politik

fentlichkeit »sichtbar« zu machen und auf dieser Grundlage weitere Beschränkungen des jüdischen Lebensbereichs durchzusetzen. Mit der Einführung dieses Kennzeichens ging eine neue antisemitische Kampagne von Goebbels einher, der zudem von der Absicht Hitlers erfahren hatte, angesichts des sich im Osten abzeichnenden Erfolges der Wehrmacht, mit der Deportation der deutschen Juden zu beginnen.²⁸ Die von der Deutschen Bücherei im Auftrag des RMVP durchgeführten Arbeiten an der »Jüdischen Bibliografie« dienten dem RMVP als Hilfsmittel zur Identifizierung von Juden und darauf fußenden Indizierung ihrer Schriften, um auf diese Weise Buchhandel und Bibliotheken zu »säubern« und den »jüdischen Einfluss« in der Wissenschaft »auszumerzen«.²⁹

Methodisch
aufwendiges
Prozedere

Um an die benötigten Informationen zu gelangen, ging man in der DB methodisch sehr aufwendig vor.³⁰ Die Grundlage der Bibliografie bildete ein »umfassendes und gesichertes Verzeichnis der in Betracht kommenden Autoren«, das von Ruppert auf der Basis »der neuesten Listen nichtarischer Verfasser« erstellt wurde, die der DB von verschiedenen NS-Schrifttumsstellen zur Auswertung überlassen wurden. Darüber hinaus prüften die Bibliothekarinnen und Bibliothekare in den »das Judentum betreffenden Nachschlagewerken«, ob die darin aufgeführten Personen »nach den dort gegebenen Mitteilungen als Volljuden anzusehen« waren. Die Angaben der meisten dieser Werke hatten für Ruppert jedoch nur bedingten Wert. Wie er berichtete, hatte sich gezeigt, dass sie in der Regel »vor der nationalsozialistischen Rassengesetzgebung entstanden (...), und deshalb ihre Angaben über den Grad der jüdischen Abstammung (Voll-, Halb-, Vierteljude) besonders unzuverlässig waren. Den »gleichen Mangel« wiesen auch weitere Hilfsmittel auf, so die vom RMVP zur Verfügung gestellten Mitteilungen von Verlagen über jüdische Autoren, eine »Zusammenstellung der Produktion der spezifisch jüdischen Verlage im Verlegerkatalog« der DB sowie mehrere Karteien, die vom Deutschen Rechtsverlag und dem Reichssippenamt bereitgestellt wurden. Um »authentisches, möglichst urkundliches Material« über die jüdischen Autoren zu gewinnen, stützte sich Ruppert auch auf die »von der Antikomintern zur Verfügung gestellten Mitteilungen über jüdische Hochschullehrer, Lis-

ten jüdischer Konsulenten und Zahnärzte (...), die Ausbürgerungskartei des Reichsführers SS«, Materialien der »Antisemitischen Aktion«, »die ›Juden-Kartei‹ des NS-Rechtswahrerbundes« und ähnliche Verzeichnisse des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands. Weitere Informationen wurden aus den Lebensläufen von Dissertationen sowie jüdischen Zeitschriften und Zeitungen gewonnen. Schließlich bemühte man sich auch durch gezielte Anfragen bei Behörden und Meldeämtern darum, etwas über die »jüdische« Abstammung einzelner Personen in Erfahrung zu bringen.³¹

Wie der Generaldirektor der DB, Heinrich Uhlendahl, dem RMVP im November 1942 berichtete, werde man nach der Fertigstellung der Kartei »in der Lage sein, über alle Fragen, die jüdische Schriftsteller betreffen, einwandfreie Auskünfte zu erteilen«. Schon jetzt, so Uhlendahl, werde die Kartei von den Dienststellen der DB, den Abteilungen des RMVP aber auch von anderen Behörden »täglich in Anspruch genommen« und habe »in zahlreichen Fällen Hilfe leisten können«.³² Worin diese Hilfe bestand, geht aus einem Schreiben des RMVP an Ruppert hervor, in dem man diesem mitteilte, dass es aufgrund seiner telefonischen Mitteilung, bei dem Philosophieprofessor Gerardus Heymann (1857–1930) handele es sich um einen »Volljuden«, zu einem Verkaufsverbot von dessen Büchern gekommen sei.³³ Es ging also auch bei diesen Schreibtischarbeiten darum, die Juden »sichtbar« zu machen und der vom RMVP angestrebten Vernichtung ihrer kulturellen Überlieferungen den Weg zu ebnen.

»Jüdische Bibliografie« Hilfsmittel zur Identifizierung von Juden

Die »Judenbibliografie« als Spiegel der NS-Vernichtungspolitik

Zwar ist kein direkter Zusammenhang zwischen den Arbeiten an der »Judenbibliografie« und der NS-Vernichtungspolitik nachzuweisen, aber um die Bibliografie betreffenden Schriftwechsel zwischen dem RMVP und der DB finden sich immer wieder Hinweise auf Personen, die Opfer der brutalen Verfolgungspraxis der Nationalsozialisten wurden, die jüdische Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus ihren Berufen drängten, in die Emigration trie-

ben oder während der so genannten »Endlösung« ermordeten.³⁴

Im Fall des Münchener Romanistikprofessors Leopold Jordan³⁵ beispielsweise ergaben sich den Bibliografinnen und Bibliografen der DB bei der Auswertung einige Fragen, die man offenbar mit Hilfe der Polizeibehörden zu lösen suchte. Wie das RMVP der DB im Juni 1942 mitteilte, ergab eine Auskunft des Polizeipräsidiums München, dass der »Rassejude« Jordan bereits 1933 aus dem bayerischen Hochschuldienst entlassen worden war und sich im Juli 1940 das Leben genommen hatte. Lakonisch wurde die DB vom RMVP daraufhin angewiesen, »dieses Ermittlungsergebnis für die Judenbibliografie zu verwerten«.³⁶ Im Juni 1942 erhielt Ruppert die Nachricht seiner vorgesetzten Behörde, dass der Verlag Fr. Frommanns in Stuttgart sich »nicht sicher sei, ob Prof. Dr. Hans Ehrenberg, der Herausgeber der Sammlung »Frommanns Philosophische Taschenbücher«, Jude sei. Demnach wurde die DB gebeten, »genaue Auskunft« über Ehrenberg, der auch als Privatdozent an der Universität Heidelberg gelehrt hatte und später als evangelischer Pfarrer in Bochum wirkte, zu erteilen. Innerhalb einer Woche lieferte die DB die gewünschte Information und teilte dem RMVP mit, dass es sich bei Ehrenberg um einen »Volljuden« handle.³⁷ Ehrenberg war bereits 1938 ins Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt worden, hatte jedoch aufgrund seiner guten ökumenischen Beziehungen und einer Intervention des anglikanischen Bischofs von Chichester 1939 nach England emigrieren können.³⁸

Ein Opfer der Verfolgung war auch der Münchener Historiker Siegmund Hellmann: Am 19. Juni 1942 sandte das RMVP der DB eine Liste mit Verfassern, bei denen »nichtarische Abstammung vermutet« und Ruppert »um Nachprüfung« und »baldige Auskunft« gebeten wurde. Auf der Liste findet sich auch der Name Hellmanns. Ruppert antwortete der Schriftumsabteilung des Ministeriums am 6. Juli 1942, wobei im Hinblick auf Hellmann festgehalten wurde, dieser sei »laut Nachweisung der Universität Leipzig über die am 1. April 1933 in Dienst befindlichen Hochschullehrer und Assistenzkräfte jüdischer Abstammung« und als »Volljude« anzusehen.³⁹ Hellmann hatte seit 1923 als Ordinarius an der Universität Leipzig gewirkt, seine Stellung

jedoch infolge des Berufsbeamtengesetzes 1933 verloren. Er war daraufhin nach München gegangen und lebte zurückgezogen bei seiner Schwester, der Schriftstellerin Carry Brachvogel. Am 22. Juli 1942 wurden Hellmann und seine Schwester von München in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert, wo beide noch im selben Jahr umkamen.⁴⁰ Ein ähnliches Schicksal erlitt die jüdische Philosophin Edith Stein: In einem Schreiben des RMVP an die DB im März 1943 wurde der Verdacht geäußert, dass die im Breslauer Franks Verlag publizierende Edith Stein 1933 nur deswegen in ein Kloster eingetreten sei, um sich »auf diese Weise nach der Machtergreifung in Sicherheit« zu bringen. Es bestehe der Verdacht, dass es sich bei ihr um eine Jüdin handle. Weitere Feststellungen in dieser Frage, so Günther Lutz vom RMVP, könnten allerdings nur von den Behörden getroffen werden.⁴¹ Was man in Berlin und Leipzig offenbar nicht wusste war, dass Edith Stein bereits sieben Monate zuvor in den Gaskammern des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau ermordet worden war.⁴²

Der Grundgedanke der Sichtbarmachung des »Gegners« und der daraus resultierenden Möglichkeit seiner Bekämpfung bestimmte auch das Selbstverständnis der in der SD-Verbindungsstelle an der DB wirkenden Zensurbeamten. Im Unterschied zu Ruppert fügten die Gegnerforscher um Six und Wilhelm Spengler ihren Schriftumsberichten in vielen Fällen allerdings auch konkrete Observierungsempfehlungen bei, die oft eine mehr als nur potentielle Gefahr für die betroffenen Autoren darstellten. So hielt Spengler in einem Bericht über die »Zeitschriftenauswertung auf dem Gebiet der politischen Kirchen« im April 1937 fest, dass der Sinn dieser Aktion darin bestehe, das »nachrichtendienstlich wesentliche Material in den Zeitschriften der politischen Kirchen laufend zu erfassen; die Unterlagen zu erhalten, um jeden Übergriff dieser Zeitschriften in die kulturelle, wirtschaftliche und staatliche Sphäre zurückzudrängen und schließlich eine Handhabe zu finden, um gegen die dahinter stehenden Personenkreise vorgehen zu können«.⁴³ Obwohl die DB weitere Mittel zur Fortführung der Kartothek beantragte, mussten die Arbeiten Ende März 1944 unvermittelt eingestellt werden, da das RMVP keine neuen Zuschüsse mehr gewährte.⁴⁴ Warum es zur Einstellung der Arbeiten kam

Hinweise
auf Opfer
der NS-Ver-
folgungs-
praxis

Konkrete Obser-
vierungsempfeh-
lungen

Einstellung der
Arbeiten im März
1944

ist unklar, hing aber vermutlich mit dem Kriegsverlauf und daraus resultierender Personalknappheit zusammen. Bis März 1944 war die Kartothek bereits auf 28.000 Karten angewachsen. Aber so umfangreich sie auch war, sie stellte lediglich eine erste Grundlage für den eigentlichen Zweck des gesamten Projekts dar, der auf die Schaffung einer Gesamtbibliografie des jüdischen Schrifttums in deutscher Sprache hinauslief. Demnach hätte der zweite Arbeitsschritt dieser »absurden Herkulesarbeit« (Volker Dahm) nun in der Ermittlung der Schriften aller der in der Kartei verzeichneten Autoren bestanden.⁴⁵ Vorarbeiten hierfür wurden bereits in Angriff genommen, indem man mit der Durchsicht des Alphabetischen Katalogs der DB begann.⁴⁶ Uhlendahl signalisierte dem RMVP noch im Juli 1944, man sei »bereit, die Arbeit fortzuführen«, sofern dies in Berlin gewünscht werde und die Finanzierung sicher sei.⁴⁷ Das Ministerium ging auf dieses Angebot aber nicht ein, vermutlich, weil man dort zu der Einsicht gelangt war, mittelfristig nicht mit einem Abschluss der Arbeiten rechnen zu können. Gleichwohl diente die Kartei noch bis März 1945 als Hilfsmittel zur Auskunftserteilung über »Nichtarier« – so etwa im Fall der Literaturwissenschaftlerin Elisabeth Frenzel, die im Auftrag des »Amtes Rosenberg« an einem Lexikon jüdischer Schriftsteller arbeitete.⁴⁸

Fazit Mit ihrer nüchternen bibliografischen Zuarbeit förderten die Bibliothekarinnen und Bibliothekare der DB somit bis zuletzt die rassistisch grundierte

Indizierungspraxis der Schrifttumsbehörden und leisteten damit einen spezifischen Beitrag zu der von den Nationalsozialisten seit 1933 angestrebten Homogenisierung der deutschen »Volksgemeinschaft«⁴⁹, die nicht nur auf eine Ausgrenzung der Juden aus dem Kulturleben, sondern auch auf die Vernichtung ihrer kulturellen Spuren, Äußerungen und Überlieferungen abzielte. Insofern verwundert es nicht, dass die an der »Jüdischen Bibliografie« Beteiligten – wie Heinrich Uhlendahl und Johannes Ruppert – nach 1945 hierüber kein Wort verloren und demnach auch das »Erkundungsreferat« des RMVP in ihren Darstellungen zur Geschichte der Deutschen Bücherei keinen Niederschlag fand. Bereits im Zuge des Entnazifizierungsverfahrens für Ruppert hatte Uhlendahl 1947 die Arbeiten an der Bibliografie verschwiegen und auch eine Stellungnahme des Betriebsrates gutgeheißen, in der über Ruppert berichtet wurde, dieser habe sich während der NS-Zeit »offen besonders gegen die nationalsozialistische Rassenpolitik ausgesprochen und seinen Verkehr mit jüdischen Bekannten (...) aufrecht erhalten und sie aktiv unterstützt«.⁵⁰ Ruppert wirkte weiter an der Deutschen Bücherei, bevor er 1952 in den Ruhestand ging. Uhlendahl blieb Generaldirektor der Deutschen Bücherei bis zu seinem Tod im Jahr 1954.

E-Mail-Adresse von Dr. Sören Flachowsky:
soeren.flachowsky@t-online.de

Anmerkungen

- 1 Vgl. Erlass über die Errichtung des RMVP, in: Reichsgesetzblatt (RGBl.), Teil I, Nr. 21, vom 17. März 1933, S. 104.
- 2 Vgl. Barbian, Jan-Pieter: Literaturpolitik im NS-Staat. Von der »Gleichschaltung« bis zum Ruin, Frankfurt am Main, Fischer TB Verlag, 2010, S. 82 f.
- 3 Vgl. Verordnung über die Aufgaben des RMVP vom 30. Juni 1933, in: RGBl., Teil I, Nr. 75 vom 5. Juli 1933, S. 449.
- 4 Vgl. Longerich, Peter: Goebbels. Biographie, München, Siedler, 2010, S. 230 f.
- 5 Zur Gliederung und den Aufgaben der »Abteilung S« des RMVP vgl. Barbian, Literaturpolitik, S. 84–97.
- 6 Vgl. Kühnert, Jürgen: Die Reichsschrifttumskammer. Zur Geschichte einer berufsständischen Zwangsorganisation unter besonderer Berücksichtigung des Buchhandels, in: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 17 (2008), S. 255–363, hier S. 258.
- 7 Vgl. ebd., S. 311–316, 338f. Das dem RMVP jedoch seit 1936 die Federführung auf dem Gebiet der Buchverbote oblag, zeigt Dahm, Volker: Das jüdische Buch im Dritten Reich, München, Beck, 1993, S. 165–172.
- 8 Vgl. Bollmus, Reinhard: Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums (PPK), in: Benz, Wolfgang, Hermann Graml u. Hermann Weiß (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München, DTV, 1998, S. 634 f.; Hachmeister, Lutz: Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six, München, Beck 1998.

- 9 Bericht des DB-Mitarbeiters Günther Robbel über den Stand der Bearbeitung der NS-Bibliographie in der DB, Leipzig, 15. April 1935, Archiv der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig (ADNBL), 419/0, Bl. 107 – 110.
- 10 Vgl. Wildt, Michael (Hg.): Nachrichtendienst, politische Elite und Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, Hamburg, Hamburger Edition, 2003.
- 11 Vgl. Wildt, Michael: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg, Hamburger Edition, 2008, S. 174 f.
- 12 Vgl. ebd., S. 176. Zur Verbindungsstelle des SD an der DB vgl. Schroeder, Werner: »... eine Fundgrube der Schrifttumsinformation.« Die Leipziger Arbeitsstelle für Schrifttumsbearbeitung beim Sicherheitshauptamt (SD) und die »SD-Verbindungsstelle an der Deutschen Bücherei«, in: Gibas, Monika (Hg.): »Arisierung« in Leipzig. Annäherung an ein lange verdrängtes Kapitel der Stadtgeschichte der Jahre 1933 bis 1945, Leipzig, Leipziger Universitätsverlag GmbH, 2007, S. 116 – 151.
- 13 Leiter der Abteilung Schrifttum des RMVP an den Leiter der Personalabteilung des RMVP, 04.12.1941, Bundesarchiv (BArch) Berlin, ehemaliges Berlin Document Center (BDC), RK I 95 (Wilhelm Emrich, geb. 29.11.1909), Bild 2244. Im Februar 2016 verfasste Ralf Klausnitzer anlässlich eines Workshops an der Humboldt-Universität zu Berlin eine Darstellung über »Wilhelm Emrich in der Abteilung VIII (Schrifttum) des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda und als »Erkundungsreferent« an der Deutschen Bücherei Leipzig«, zu welcher der Autor dieses Beitrages einen Kommentar beisteuerte. Dieser Kommentar bildet die Grundlage dieses Aufsatzes. Für die Überlassung seines Manuskripts dankt der Autor Ralf Klausnitzer. Der vom 19. bis 20. Februar 2016 durchgeführte Workshop stand unter der Überschrift: »Wilhelm Emrich. Akademischer und beruflicher Lebensverlauf eines Geisteswissenschaftlers vor, in und nach der NS-Zeit. Exemplarische Konstellationen 1929–1959.«
- 14 Dienstleistungszeugnis des RMVP für Wilhelm Emrich, 12. April 1944, BArch Berlin, ehem. BDC, RK I 95 (Wilhelm Emrich, geb. 29.11.1909), Bild 2222. Zur Verbotspraxis des Erkundungsreferats vgl. Klausnitzer, Wilhelm Emrich (Manuskript), [S. 12ff.]. Zur »Bibliografie des jüdischen Schrifttums in deutscher Sprache« der DB vgl. auch Jung, Otmar: Der literarische Judensterne. Die Indizierung der »jüdischen« Rechtsliteratur im nationalsozialistischen Deutschland, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 54 (2006), Heft 1, S. 25 – 59, hier S. 51 – 54.
- 15 Barbian, Literaturpolitik, S. 359.
- 16 Vgl. dazu am Beispiel der jüdischen Rechtsliteratur Jung, Judensterne, S. 25 – 59.
- 17 Vgl. Dahm, Das jüdische Buch, S. 178.
- 18 Vgl. ebd., S. 188.
- 19 Die Anweisung wurde kurze Zeit später modifiziert und verfügt, die Produktion jüdischer Verleger nur noch in der Reihe B der Deutschen Nationalbibliografie anzuzeigen, welche die außerhalb des Buchhandels erscheinenden Schriften verzeichnete. Vgl. ebd., S. 190.
- 20 Vgl. ebd., S. 192 – 199, hier S. 198.
- 21 Diese »Aufgaben für die Bibliotheken« formulierte der selbst an einer »Bibliografie zur Geschichte der Judenfrage« arbeitende Bibliothekar der Preussischen Staatsbibliothek, Volkmar Eichstädt im Jahr 1940. Eichstädt, Volkmar: Das Schrifttum zur Judenfrage in den deutschen Bibliotheken, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 57 (1940), Heft 1/2, S. 60 – 73, hier S. 72. Vgl. auch Barbian, Literaturpolitik, S. 358 f.
- 22 Johannes Schlecht (Abteilung Schrifttum, RMVP) an den Reichsminister, 24.06.1941, ADNBL, 612/0, Bl. 5 f. Siehe auch Jung, Judensterne, S. 51.
- 23 Kurt Fleischhack über die »Bibliographie des jüdischen Schrifttums in deutscher Sprache 1901 – 1940«, 5. April 1941, ADNBL, 612/0, Bl. 1–3. Fleischhack hatte aber, anders als das RMVP, den Umfang der Bibliografie nicht auf 90.000, sondern auf 105.000 Schriften geschätzt.
- 24 Johannes Ruppert (1885 – 1964) Studium (Klassische Altertumswissenschaft und Germanistik) in Leipzig, Bonn und Berlin, 1911 Promotion und Staatsexamen, 1914 – 1918 Teilnahme am I. Weltkrieg, 1921 Bibliotheksanwärter, 1923 – 1952 DB, Oktober 1933 Förderndes Mitglied der SS, 1937 NSDAP. Vgl. ADNBL, Personalakte (PA) Johannes Ruppert (geb. 16.09.1885).
- 25 Vgl. Nachweis über die Verwendung der vom RMVP für die Erstellung einer »Bibliografie des jüdischen Schrifttums« in der Zeit vom 1. April 1943 bis 31. März 1944 zur Verfügung gestellten Mittel, 1. April 1944, ADNBL, 612/0, Bl. 32.
- 26 Vgl. Jung, Judensterne, S. 52.

- 27 Pohl, Dieter: Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik um die Jahreswende 1941/42. Zum Kontext der Wannsee-Konferenz, in: Kampe, Norbert u. Peter Klein (Hg.): Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente, Forschungsstand, Kontroversen, Köln u. a., Böhlau, 2013, S. 169 – 181, hier S. 170.
- 28 Vgl. Longerich, Goebbels, S. 483 f., 488.
- 29 Vgl. Jung, Judenstern, S. 25 f.
- 30 Vgl. ebd., S. 53.
- 31 Vermerk Rupperts, 4. November 1942, ADNBL, 612/0, Bl. 19; Aktennotiz Uhlendahls, 17. Oktober 1942, ebd., Bl. 160; Manuskript für den Verwaltungsbericht der DB für 1941, hier: Jahresbericht 1940/41 von Johannes Ruppert über die Bibliografie des jüdischen Schrifttums in deutscher Sprache 1901 – 1940, 27. April 1942, ADNBL, 181/1-1941, Bl. 39; Antisemitische Aktion (Berlin), an Ruppert, 23. Februar 1942, ADNBL, 612/1 (Bd. II), Bl. 27; Deutscher Rechts-Verlag GmbH, Berlin an Ruppert, 4. März 1942, ebd., Bl. 34. Vgl. auch Jung, Judenstern, S. 53.
- 32 Heinrich Uhlendahl an RMVP, 30. November 1942, ADNBL, 612/0, Bl. 25.
- 33 RMVP (Abt. Schrifttum) an Ruppert (DB), 27. September 1943, ADNBL, 612/1 (Bd. I), Bl. 136.
- 34 Vgl. Jung, Judenstern, S. 25.
- 35 Zu Leopold Jordan (1874 – 1940) vgl. Lebsanft, Franz: Ein deutsch-jüdisches Schicksal: Der Philologe und Linguist Leon Jordan (1874 – 1940), in: Christmann, Hans Helmut u. Frank-Rutger Hausmann (Hg.): Deutsche und österreichische Romanisten als Verfolgte des Nationalsozialismus, Tübingen, Stauffenburg-Verlag, 1989, S. 157 – 175, 287 f.
- 36 Rudolf Erckmann (RMVP) an die DB, 11. Juni 1942, ADNBL, 612/1 (Bd. II), Bl. 44.
- 37 Vgl. Günther Lutz (RMVP) an Ruppert, 11. Juni 1942, ebd., Bl. 45; DB an Lutz (RMVP), 17. Juni 1942, ebd., Bl. 47.
- 38 Zu Ehrenberg (1883 – 1959) vgl. Brakelmann, Günter: Hans Ehrenberg. Ein judenchristliches Schicksal in Deutschland, 2 Bde. Waltrop, Spenner, 1997/1999.
- 39 Günther Lutz (RMVP) an Ruppert (DB), 19. Juni 1942, ADNBL, 612/1 (Bd. II), Bl. 51f.; Ruppert an Lutz, 06.07.1942, ebd., Bl. 53f.
- 40 Vgl. Statistik und Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem Deutschen Reich, hier: Deportationslisten, Bayern, 03.06. – 12.08.1942 nach Theresienstadt, Bezirksstelle Bayern, Abfahrt 22.07.1942, München, II/18 [18. Münchener Transport II/18], S. 3 (<http://www.statistik-des-holocaust.de/list_ger_bay_420603.html> und <<http://www.statistik-des-holocaust.de/II18-3.jpg>>, Zugriff am 11. Juli 2016). Zu Hellmann (1872 – 1942) vgl. Hoyer, Siegfried: Siegmund Hellmann, in: Steinmetz, Max (Hg.): Bedeutende Gelehrte in Leipzig. Zur 800-Jahr-Feier der Stadt Leipzig, Bd. 1, Leipzig, Karl-Marx-Universität, 1965, S. 219 – 227.
- 41 Günther Lutz (RMVP) an Ruppert (DB), 20. März 1943, ADNBL, 612/1 (Bd. 1), Bl. 8R.
- 42 Zu Edith Stein (1891 – 1942) vgl. Endres, Elisabeth: Edith Stein. Christliche Philosophin und jüdische Märtyrerin, München, Piper, 21999.
- 43 SS-Obersturmführer Wilhelm Spengler (I 32) an SS-Sturmbannführer Alfred Six (Leiter der Zentralabteilung II 1), 30. April 1937, BArch Berlin, R 58/5693a, Bl. 150 – 152.
- 44 Vgl. Jung, Judenstern, S. 52f.; Uhlendahl an Hugo Koch (RMVP) (mit Bericht Ruppert über die Bibliografie nach dem Stand vom März 1944), 8. Juni 1944, ADNBL, 612/0, Bl. 34 – 38.
- 45 Dahm, Das jüdische Buch, S. 198; Jung, Judenstern, S. 54.
- 46 Vgl. Johannes Ruppert: Jahresbericht 1943/44 betr. Bibliografie des jüdischen Schrifttums in deutscher Sprache 1901 – 1940, ohne Datum [1944], ADNBL, 181/1-1943 (Manuskript für den Jahresbericht der DB für die Zeit vom 1. April 1943 bis zum 31. März 1944), Bl. 14.
- 47 Uhlendahl an RMVP, 14. Juli 1944, ADNBL, 612/0, Bl. 42; Uhlendahl an Hugo Koch (RMVP) (mit Bericht Rupperts über die Bibliografie nach dem Stand vom März 1944), 8. Juni 1944, ebd., Bl. 34 – 38, hier Bl. 35.
- 48 Vgl. Elisabeth Frenzel an Ruppert, 03.10.1944, 27.10.1944, 27.11.1944, ADNBL, 612/1 (Bd. 1), Bl. 155, 157, 158; Piper, Ernst: Alfred Rosenberg. Hitlers Chefideologe, München, Pantheon, 2007, S. 484. Über den Verbleib der Kartei ist nichts bekannt, aber möglicherweise kann die heute im Bestand des RMVP im Bundesarchiv Berlin überlieferte Kartothek »Nichtarische Schriftsteller, A-E« (Signatur: R 55/21600) als Ergebnis der in der DB zwischen 1941 und 1944 erstellten »Bibliografie des jüdischen Schrifttums in deutscher Sprache« angesehen werden.
- 49 Vgl. Bajohr, Frank u. Michael Wildt: Einleitung, in: Dies. (Hg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main, Fischer TB Verlag, 22012, S. 7 – 23, hier S. 12.
- 50 Stellungnahmen der Bibliotheksleitung und des Betriebsrates betr. Entnazifizierung Rupperts, ohne Datum (1947), ADNBL, PA Johannes Ruppert (geb. 16.09.1885), Bl. 90.